

**Statuten**  
**der**  
**Seniorensektion Golfclub de LaLargue**

**I. ZWECK**

**§ 1 Name, Sitz und Zweck**

Unter dem Namen "**Seniorensektion Golfclub de LaLargue**" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Der Sitz des Vereins befindet sich in der Schweiz, am Domizil des jeweiligen Captains oder Kassiers/Sekretärs des Vereins.

Der Verein ist eine selbständige Sektion des Golfclubs de LaLargue mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Der Verein hat zum Zweck, gute Kameradschaft der Senioren-Golfer zu pflegen und Freude und Motivation am Golfsport zu fördern. Zielsetzungen sind:

- Anbieten und unterhalten eines regelmässigen Turnierbetriebs während der offiziellen Golfsaison in LaLargue
- Anbieten und organisieren von Freundschaftsturnieren mit Senioren-Sektionen anderer Golfclubs in LaLargue und auswärts
- Anbieten und organisieren von Mannschaftswettkämpfen
- Anbieten und organisieren von Golfausflügen.

**II. MITGLIEDSCHAFT**

**§ 2 Mitglieder**

Dem Verein gehören folgende Mitgliederkategorien an:

1. Ordentliche Mitglieder

Mitglied kann jeder Golfer werden, der Mitglied beim Golfclub de LaLargue ist und im laufenden Jahr mindestens 50 Jahre alt wird.

Die Mitglieder bezahlen jährlich den durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.

2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie haben die Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von den Jahresbeiträgen lebenslanglich befreit

**§ 3 Aufnahme von Mitgliedern**

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand.

#### **§ 4 Austritt**

Nach Erlöschen der Mitgliedschaft beim Golfclub de LaLargue erlöscht automatisch auch die Mitgliedschaft bei der Senioren-Sektion.

Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf das Vermögen des Vereins oder auf Rückerstattung bezahlter Beiträge.

#### **§ 5 Haftung der Mitglieder**

Die Mitglieder haften nicht persönlich für die Verbindlichkeiten des Vereins.

### **III Organe**

#### **§ 6 Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- A. Mitgliederversammlung
- B. Vorstand
- C. Revisoren

#### **A. MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

##### **§ 7 Kompetenzen**

Der Mitgliederversammlung stehen die nachfolgenden Geschäfte zur Beschlussfassung zu:

1. Genehmigung der Protokolle der ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlungen
2. Entgegennahme des Jahresberichts des Captains
3. Abnahme der Jahresrechnung, Entgegennahme des Revisorenberichtes und Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget des Vereins
5. Wahl und Abwahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisoren.

##### **§ 8 Mitgliederversammlungen**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im Frühjahr statt.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen, sofern Geschäfte vorliegen, über welche die Mitgliederversammlung zu verhandeln und zu beschliessen hat.

Die Einberufung ausserordentlicher Mitgliederversammlungen kann zudem von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes beim Vorstand verlangt werden.

##### **§ 9 Einladung zu den Mitgliederversammlungen**

Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich, spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin. Anzugeben sind der Ort sowie die zu behandelnden Traktanden. Die Einladungen sind den Mitgliedern an die letzte Adresse des Mitgliedes zuzustellen, die dem Verein bekannt gegeben wurde. Die Einladungen können auch per Mail verschickt werden.

## **§ 10 Versammlungsleitung und Protokollführung**

Die Mitgliederversammlungen werden vom Captain oder, wenn dieser verhindert ist, einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt. Als Protokollführer amtiert der Kassier oder ein von der Versammlung bestimmtes Mitglied.

## **§ 11 Stimmberechtigung und Abstimmungsmodus**

Jedes Mitglied sowie Ehrenmitglied hat an der Mitgliederversammlung eine Stimme. Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

Ein Beschluss oder eine Wahl wird rechtskräftig, wenn das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen erreicht wird.

## **B. VORSTAND**

### **§ 12 Zusammensetzung und Wahl**

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern:

1. Captain
2. Vize-Captain
3. Kassier und Sekretär

Alle Mitglieder werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder durch die ordentliche Mitgliederversammlung erfolgt für eine Amtszeit von drei Jahren.

Nach Ablauf der Amtszeit sind die Mitglieder des Vorstandes wieder wählbar.

### **§13 Organisation des Vorstandes**

Der Vorstand organisiert seine Aufgabenteilung selbst. Der Vize-Captain ist Stellvertreter des Captains.

### **§ 14 Aufgaben des Vorstandes**

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins und er entscheidet in allen Angelegenheiten, die statutarisch nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er ist für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich und orientiert den Vorstand des Golfclubs de LaLargue über die Jahresrechnung.

Der Vorstand verfügt über die durch Budgetgenehmigung beschlossenen Mittel.

Der Vorstand kann für besondere Aufgaben des Vereins einzelnen oder mehreren Mitgliedern oder Drittpersonen Sonderaufgaben übertragen und dabei deren Kompetenzen festlegen.

Die Vorstandsmitglieder haben folgende Aufgaben:

#### **1. Captain**

- Leitung der Mitgliederversammlungen
- Vorsitz bei den Vorstandssitzungen und Überwachung der Ausführung der Beschlüsse
- Koordination der Aktivitäten des Vereins mit den Aktivitäten des Golfclubs de LaLargue
- Mediation und Schlichtung bei Meinungsverschiedenheiten.

- Erstellung des Jahresturnierplanes der Senioren-Sektion in Absprache mit dem Captain des Golfclubs de LaLargue
- Verteilung des Turnierplanes an die Senioren, Ausschreibung der Turniere am Anschlagbrett und im Internet
- Organisation, Koordination und Durchführung der Turniere
- Offizielle Kontaktperson zum Vorstand des Golfclubs de LaLargue in Fragen des Turnierbetriebes, der Freundschaftsturniere mit Senioren-Sektionen anderer Golfclubs und von Senioren-Mannschaftswettkämpfen der Senioren-Sektion
- Offizielle Kontakt- und Koordinationsperson zur ASGS
- Unterhalt und Pflege der Kontakte zu Senioren-Captains anderer Golfclubs
- Verantwortlich für die Durchführung des Seniorenausfluges und anderer offizieller Seniorenveranstaltungen
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Training der Golftechnik, Taktik, Regelkunde und Etikette.
- Der Captain und der Vize-Captain legen die Aufgabenteilung unter sich fest.

## **2. Kassier und Sekretär**

- Erstellung des Saison-Budgets und Vorschlag für die Höhe des Mitgliederbeitrages
- Verwaltung der Kasse des Vereins und Erledigung aller finanziellen Belange
- Erstellung des Kassenabschlusses für die ordentliche Mitgliederversammlung und Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen für die Revisoren
- Führung der Mitgliederliste des Vereins
- Erstellung und Versand der Einladungen zu den Mitgliederversammlungen in Absprache mit dem Captain
- Erstellung des Protokolls der Mitgliederversammlungen.

## **§ 15 Vorstandsitzungen**

Die Vorstandsitzungen werden durch den Captain oder seinen Stellvertreter einberufen.

Die Vorstandsitzungen werden vom Captain oder, wenn dieser verhindert ist, von seinem Stellvertreter geleitet. Sofern ein Sitzungsteilnehmer ein Protokoll verlangt, ist dieses durch den Kassier/Sekretär zu erstellen.

Die Vorstandsmitglieder sollten an den Sitzungen persönlich teilnehmen. Sind sie aus zwingenden Gründen verhindert, so können sie sich durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.

Für alle Beschlüsse, die im Vorstand getroffen werden, bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## **C. REVISOREN**

### **§ 16 Zusammensetzung, Amtsdauer**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren, welche von der ordentlichen Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Mitglieder sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

### **§ 17 Aufgaben**

Die Revisoren haben das Rechnungswesen und das Budget zu überprüfen. Die Revisoren erstatten der ordentlichen Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht.

#### **IV ALLGEMEINES**

##### **§ 18 Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

##### **§ 19 Statutenänderungen**

Statutenänderungen werden durch die Mitgliederversammlung vorgenommen, wobei zur Beschlussfassung eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist.

Statutenänderungen können vom Vorstand oder von den Mitgliedern vorgeschlagen werden.

##### **§ 20 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmt.

Das nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Vereins ist nach Beschluss der Mitgliederversammlung für Zwecke des Golfsports dem Golfclub de LaLargue zur Verfügung zu stellen.

Genehmigt und in Kraft gesetzt an der Mitgliederversammlung vom 12. April 2018